

4. September 2023 |

11. Jahrgang, Ausgabe Nr. 36

Seite

Bekanntmachungen

- Nr. 224 / 23 - Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum
hier: Friedhof Werne und Friedhof Hiltrop.....1947 - 1950
- Nr. 225 / 23 - Bebauungsplan Nr. 1007 - Hofsteder Straße - für ein Gebiet nördlich der Autobahn A 40 und beiderseits der Erschließungsstraße zu den Grundstücken Hofsteder Straße Nrn. 170 bis 178
hier: Beschluss als Satzung und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters Vom 21.08.2023.....1951 - 1954
- Nr. 226 / 23 - Bebauungsplan Nr. 870a - 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 870 - Südring/Universitätsstraße -
hier: Beschluss als Satzung und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters Vom 24.08.2023.....1955 - 1958
- Nr. 227 / 23 - Achte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bochum
Vom 29.08. 2023.....1959
- Nr. 228 / 23 - Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum
hier: Friedhof Wattenscheid-Eppendorf.....1960 - 1961
- Nr. 229 / 23 - Nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW liegt für Frau Olha Pashyna ein Schriftstück der Stadt Bochum – Jugendamt – zur Abholung bereit, das hiermit öffentlich zugestellt wird.....1962
- Nr. 230 / 23 - Einebnung von abgelaufenen Reihengrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum.....1963 - 1964



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Bekanntmachungen

Nr. 231 / 23 - Satzung - zur Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 888 - Gewerbepark Wattenscheid West - Vom 30.08.2023.....1965 - 1969

Bauausschreibungen

Nr. 92 / 23 - Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Stadtbahn Bochum, Umsetzung Brandschutzkonzept, Bf. Rathaus Nord
Lieferung und Montage Sanitär und Trockenfeuerlöschleitung.....1970 - 1973

Nr. 93 / 23 - Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Stadtbahn Bochum, Umsetzung Brandschutzkonzept, Bf. Rathaus Nord
Lieferung und Montage Fernmelde- und Informationsanlagen.....1974 - 1977

Nr. 94 / 23 - Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Stadtbahn Bochum, Umsetzung BSK, Bf. Rathaus Nord, Lieferung und Montage von
Raumluft- und MSR Technik.....1978 - 1981

Nr. 95 / 23 - Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Stadtbahn Bochum, Umsetzung BSK, Bf. Rathaus Nord, Lieferung und Montage einer
Notrufsäule.....1982 - 1985

Nr. 96 / 23 - Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Erweiterte Rohbauarbeiten (verschiedene Gewerke), Stadtbahn Bochum,
Strecke U35.....1986 - 1989

Sonstige Ausschreibungen

Nr. 36 / 23 - Vergabe Nr.: 20230552
Bezeichnung des Verfahrens: Technikraum Heinrich-Böll-Gesamtschule.....1990 - 1994



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

StBo_ZEK1_2023_00353_VhV_30: 5 Kombi-Anlagen zur Rotlicht- und
Geschwindigkeitsmessung.....1995 - 1998

StBo_ZEK1_2023_00295_OV_IT: SOC Security-Operation-Center.....1999 - 2003

Information über einen vergebenen Auftrag nach § 30 (1) UVgO ab einem Wert
von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).....2004



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint
wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros
und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus.
Gleichzeitig wird es im Internet unter
„www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.

Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Werne und Friedhof Hiltrop

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Werne			
Feld	Reihe	Nr.	Name
B		143 – 144	Götz
V		468 a – d	Nebe
3		3 – 4	Straub
7		56 – 57	Waschkowitz
27		229 – 230	Nickel
27		243 – 244	Zellmer
27		249 – 250	Hoffmann
27		257 – 260	Flentje
27		261 – 262	Schwarz
29		165 – 166	Berge
29		167 – 168	Zenses
29		247 – 249	Lange
29		251 – 253	Zwingers
33		1 – 2	Reitz
33		101 – 102	Blingen
34		81 – 82	Schmidt
N	A	17	Wellner
N	A	19	Jansen
N	D	20	Kühn
N	F	9	Wernecke
N	G	2	Moritz
O	B	6	Fröhlich
O	B	20	Nau
O	C	6	Nejcev
O	C	26	Weibel
O	E	22	Waschk
O	F	15	Langer
O	H	1	Stuckmann
O	H	2	Daum

O	H	9	Georg
O	H	14	Oecker
10	A	12	Gajewski
10	A	18	Meder
10	B	5	Daum
10	B	13	Schoppmeier
10	C	14	Pamp
10	D	4	Greb
10	D	32	Nau
10	E	4	Voß
10	E	12	Perski
16	D	14	Köhler
17	D	10	Vasanthakulasingam
17	D	15	Platzek
17	E	7	Mindt
17	H	6	Tucholski
31	D	9	Meyer
31	F	10	Schablitzki
40	E	41	Westerhoff
40	G	8	Reimers
40	G	17	Michallek
40	G	19	Beckmann
40	G	37	Knollenborg
40	G	41	Splittorf
40	H	2	Ebert
40	J	10	Meder
27a	D	1	Heinsohn
27a	E	1	Fröhlich
27a	E	6	Cieslik

Friedhof Hiltrop

Feld	Reihe	Nr.	Name
7		105-106	Klein
14		42 – 43	Kitzka
31		49	Frey
31		50	Vogt
34		35 – 36	Richter
34		43 – 44	Hartmann
34		73 – 34	Klaube
34		93 – 94	Anders
37		33	Sender
38		77 – 78	Rejmann
38		79 – 80	Wagner
40		11 – 12	Fuchs
41		13 – 14	Krämer
56		18 – 19	Leonhardt
72		124 a – b	Aba Dayeh
73		22 – 23	Rüger

73		37 – 38	Niemeyer
74		92 – 92 a	Fiedler
56 a		1 – 2	Jaschke
56 a		57 – 58	Hayen
33	B	19	Gräwe
33 B	B	21	Nitschmann
34	B	5	Wintermeyer
34	D	7	Orlowski
34	E	3	Weber
51	D	15	Schmitz
53	A	15	Siemienowski
53	A	16	Sanft
53	B	12	Regner
53	B	26	Reinhardt
53	C	16	Wildt
53	C	17	Heppner
53	E	11	Hellmann
53	E	13	Nikolai
72	F	6	Bödecker
77	B	17	Herrmann
77	C	18	Becker
77	D	18	Klas
77	E	4	Kirchhoff
77	F	10	Noehring
78	B	8	Hansen
56 a	B	2	Gärtner
56 a	H	5	Dörmann
56 a	H	9	Klütz
56 a	H	10	Nitschmann
56 a	K	2	Funke
56 a	K	10	Geßner
56 a	M	1	Wenk
56 a	M	2	Bölling
56 a	N	3	Selter
56 a	N	6	Fröhlich

Es ist beabsichtigt, die Rechte an den o.g. Grabstätten zu Entziehen und diese Einzuebnen.

Ihnen wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese entweder bis zum 30.09.2023 in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand zu versetzen oder Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Bochum, den 25.08.2023

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

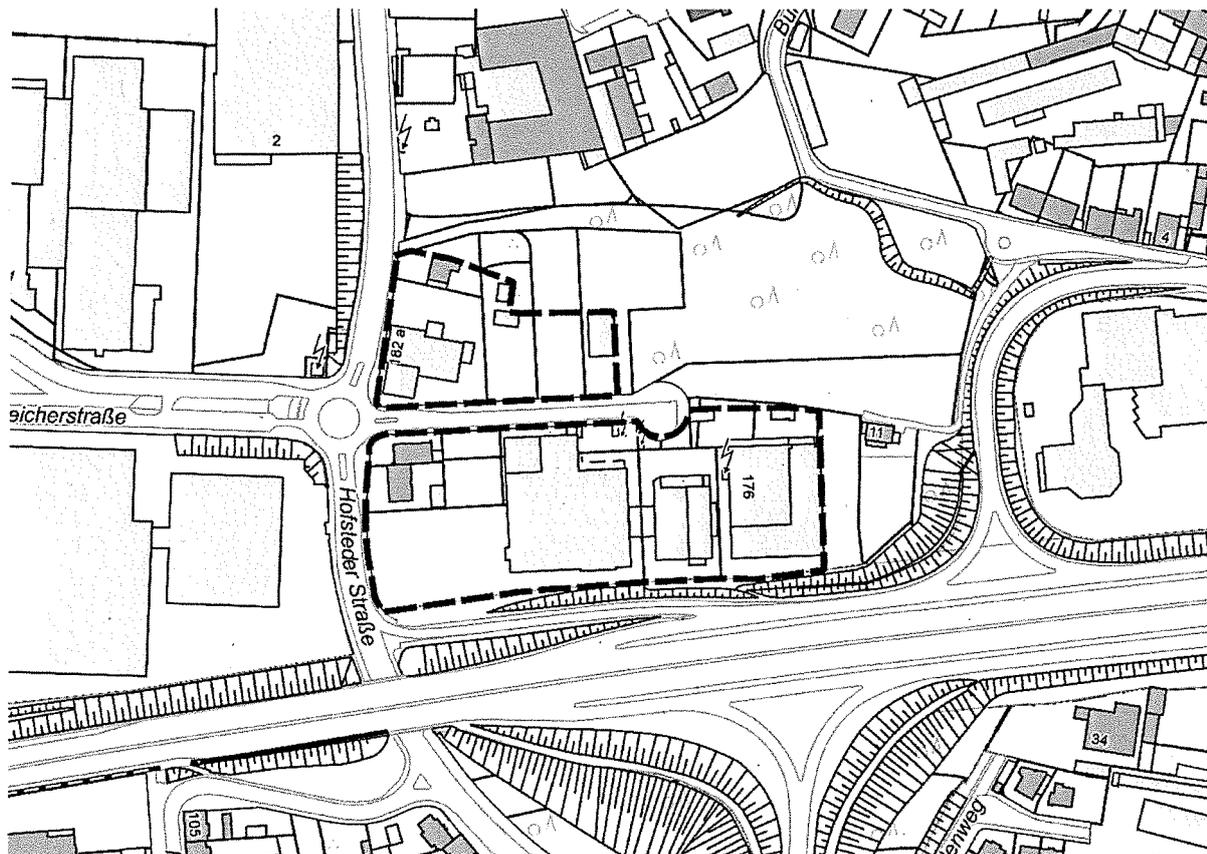
Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1007 – Hofsteder Straße – für ein Gebiet nördlich der Autobahn A 40 und beiderseits der Erschließungsstraße zu den Grundstücken Hofsteder Straße Nrn. 170 bis 178

hier: Beschluss als Satzung und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters

Vom 21.08.2023

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 1007



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 beschlossen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1007 – Hofsteder Straße – im ergänzenden Verfahren wird als Satzung beschlossen (§ 10 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 14.06.2021 in Kraft gesetzt (§ 214 Abs. 4 BauGB).

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 1007 - Hofsteder Straße - ist es, die zentralen Versorgungsbereiche zu schützen und zu entwickeln. Dazu ist die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Hauptsortimenten im Plangebiet außerhalb der definierten Zentren des Masterplanes Einzelhandel zu unterbinden.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1007.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1007 tritt mit der Bekanntmachung rückwirkend in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung einschließlich der Untersuchung der Umweltbelange wird ab sofort (Erscheinungsdatum dieses Amtsblatts) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 0234 910-1717 oder E-Mail bebauungsplanauskunft@bochum.de möglich.

Die zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen sind ab sofort (Erscheinungsdatum dieses Amtsblatts) auf der Internetseite der Stadt Bochum unter www.bochum.de/bebauungsplaene sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Die DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke, auf die ggf. im Bebauungsplan Bezug genommen wird, werden in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter oben genannter Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse möglich.

Hinweise

Gemäß

- a) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 44 Abs. 5 BauGB

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW.), zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. S. 2023), kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW).

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bochum geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bochum, den 21.08.2023

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist ab dem 04.09.2023 auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

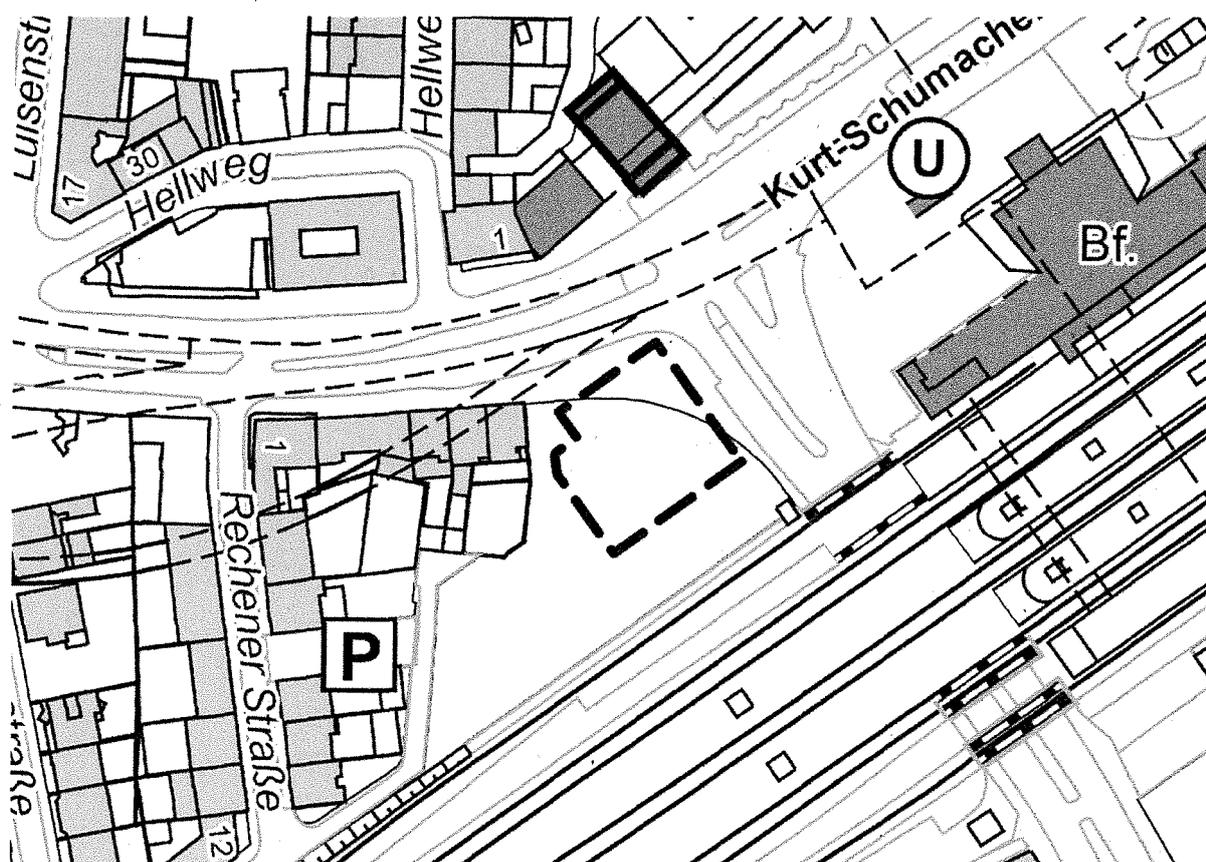
Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 870a – 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 870 – Südring/Universitätsstraße –

hier: Beschluss als Satzung und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters

Vom 24.08.2023

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 870a



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 beschlossen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 870a - 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 870 – Südring/Universitätsstraße – wird als Satzung beschlossen (§ 10 Baugesetzbuch).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 870a ist eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 870 dahingehend, dass nun eine neue planerische Konzeption innerhalb der geplanten Gebäudekubatur umgesetzt werden soll, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden.

Es wird die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 870a beschlossen (§ 9 Baugesetzbuch).

Über alle abgegebenen Stellungnahmen wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag entschieden (§ 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 870a werden nur die in violetter Farbe gekennzeichneten textlichen Festsetzungen bzw. violett umrandeten zeichnerischen Festsetzungen geändert. Für diese Festsetzungen gilt, dass alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 870, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 870a außer Kraft treten. Alle weiteren übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 870 bleiben weiterhin bestehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 870a tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung einschließlich der Untersuchung der Umweltbelange werden ab sofort (Erscheinungsdatum dieses Amtsblatts) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 0234 910-1717 oder E-Mail bebauungsplanauskunft@bochum.de möglich.

Die zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen sind ab sofort (Erscheinungsdatum dieses Amtsblatts) auf der Internetseite der Stadt Bochum unter www.bochum.de/bebauungsplaene sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Die DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke, auf die ggf. im Bebauungsplan Bezug genommen wird, werden in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitge-

halten. Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter oben genannter Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse möglich.

Hinweise

Gemäß

- a) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 44 Abs. 5 BauGB,

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

Zu a) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW.), zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. S. 2023), kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW).

Zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bochum geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

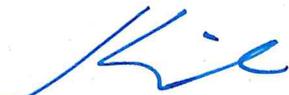
Zu c) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungs-

anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bochum, den 24.08.2023

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist ab dem 04.09.2023 auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Achte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bochum Vom 29.08. 2023

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bochum vom 17. März 2005 in der Fassung der Siebten Änderungssatzung vom 06. April 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe h) erhält folgende Fassung:
„h) gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren gegeben oder bereits abgeschlossen sind.“
2. Anlage 3 Punkt 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Sofern von einer Befassung mit der Eingabe nach § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung abzusehen ist, wird dies dem zuständigen Ratsgremium zur Entscheidung hierüber vorgelegt und im Falle eines bestätigenden Votums dem Petenten mitgeteilt.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bochum, den 29. August 2023
Der Oberbürgermeister

gez.
Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Wattenscheid-Eppendorf

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Wattenscheid-Eppendorf			
Feld	Reihe	Nr.	Name
E 16		41 (1)	Rosendahl
E 21		16 (1-2)	Kardech
E 22		30 – 31	Ritter
E 22		64 – 65	Kruphof
K 10		2 (1 – 2)	Schmitz
K 10		50 (1 – 2)	Ringelband
E 5		19 – 20	Staudinger
E 9		95 (1 – 2)	Erbe
K 6		59 (1 – 2)	Beck
21		132 – 133	Marquass
26		12	Langner
28		29 – 30	Daniel
29		63 – 64	Puck
29		69 – 70	Falck
29		89 – 90	Kusche
37		21 – 22	Buchfink
39		43 – 44	Putschke
K 12	A	4	Fischer
K 12	B	5	Lehnert
D 5	G	4	Oestreich
E 4	B	13	Rath
E 4	C	4	Rieberer
E 4	D	4	Deligiannis
E 4	D	7	Lukaszewski
E 4	F	14	Steinhaus
E 4	F	17	Bader
K 3	A	17	Przyklenk
K 3	B	15	Treppmann
K 3	C	14	Kramer
K 3	C	17	Bieling
K 3	F	16	Kilfitt

K 4	A	68	Geister
K 7	A	18	Wahl
27	B	17	Koslowski
27	C	5	Petermann
27	C	7	Seidel
27	C	24	Deligiannis
31	F	5	Sengpiel

Es ist beabsichtigt, die Rechte an den o.g. Grabstätten zu Entziehen und diese Einzuebnen.

Ihnen wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese entweder bis zum 30.09.2023 in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand zu versetzen oder Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Bochum, den 30.08.2023

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Zustellung

Nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW liegt für die folgende Person ein Schriftstück der Stadt Bochum – Jugendamt – zur Abholung bereit, das hiermit öffentlich zugestellt wird:

Name, letzte bekannte Anschrift	Datum und Aktenzeichen des Schreibens	Abholort
Frau Olha Pashyna Südring 12 44787	30.08.2023 5152-L-92781906-PA	Stadt Bochum Jugendamt Universitätsstr. 43 – 49 44777 Bochum

14 Tage nach dem Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt gilt das Schriftstück als öffentlich zugestellt. Mit der Zustellung wird eine Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf der Verlust der Rechtsmittel eintritt.

Bochum, 30.08.2023

Im Auftrag

Aurich

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Einebnung von abgelaufenen Reihengrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Die Ruhefristen auf den folgenden Reihengrabfeldern sind abgelaufen. Nachstehend aufgeführte Reihengräber werden abgeräumt, eingeebnet und eventuell für neue Bestattungen hergerichtet:

Friedhof	Feld	Reihen	Nummern
Eppendorf	29	A – H	1 – 10
Dahlhausen	U2	A – K	1 - 6
	39	A – G	1 - 16
Grumme	E	A – E	1 - 14
	O	A – E	1 – 19
Hiltrop	37	A – C	1 – 9
	43	A – G	1 – 37
	45	A – F	1 - 33
Hordel	8	A – E	1 - 23
Höntrop	EB	C	1 - 4
	K	A – D	1 - 27
	KK	A – B	1 - 11
	118	B – E	komplett
Hauptfriedhof	30 B	A - C	1 - 47
	91 A	A – Z	1 - 32
	116	A – F	1 - 40
	116 A	A – E	54 - 68
Langendreer	17	G – M	1 - 19

	64	A – G	1 - 10
Leithe	11	A – J	2 - 26
Linden	5	A – L	1 - 18
	8	A – F	1 - 6
Weitmar	29 a	A – E	1 - 23
Querenburg	30	A – D	1 - 14
	30	A – D	15 -26
	37	A – G	1 – 16
	38	A – G	1 - 20
Werne	14 a	A – F	1 - 17
	15 a	A – J	1 - 14

Günnigfeld	O1östl.	A	1 - 40
	2	C – P	1 - 12

Die Berechtigten an den Grabstätten werden gebeten, alle Grabeinrichtungen bis zum 31.03.2024 abzuräumen. Die dann noch auf den Grabfeldern vorhandenen Grabeinrichtungen werden danach vom Technischen Betrieb abgeräumt und beseitigt. Zur Aufbewahrung ist die Stadt nicht verpflichtet. Zu weiteren Auskünften sind die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gern bereit.

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Bochum, 30.08.2023

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

zur Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 888 – Gewerbepark Wattenscheid West –

Vom 30.08.2023

Gemäß §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Bochum in seiner Sitzung am 24.08.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung wird für den in § 2 dieser Satzung bezeichneten Geltungsbereich eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 888 – Gewerbepark Wattenscheid West – angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst ein Gebiet südlich des Wilhelm-Leithe-Wegs und östlich der Berliner Straße und entspricht einem Teilbereich des Geltungsbereichs des in § 1 genannten Bebauungsplans.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der nebenstehenden Karte.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

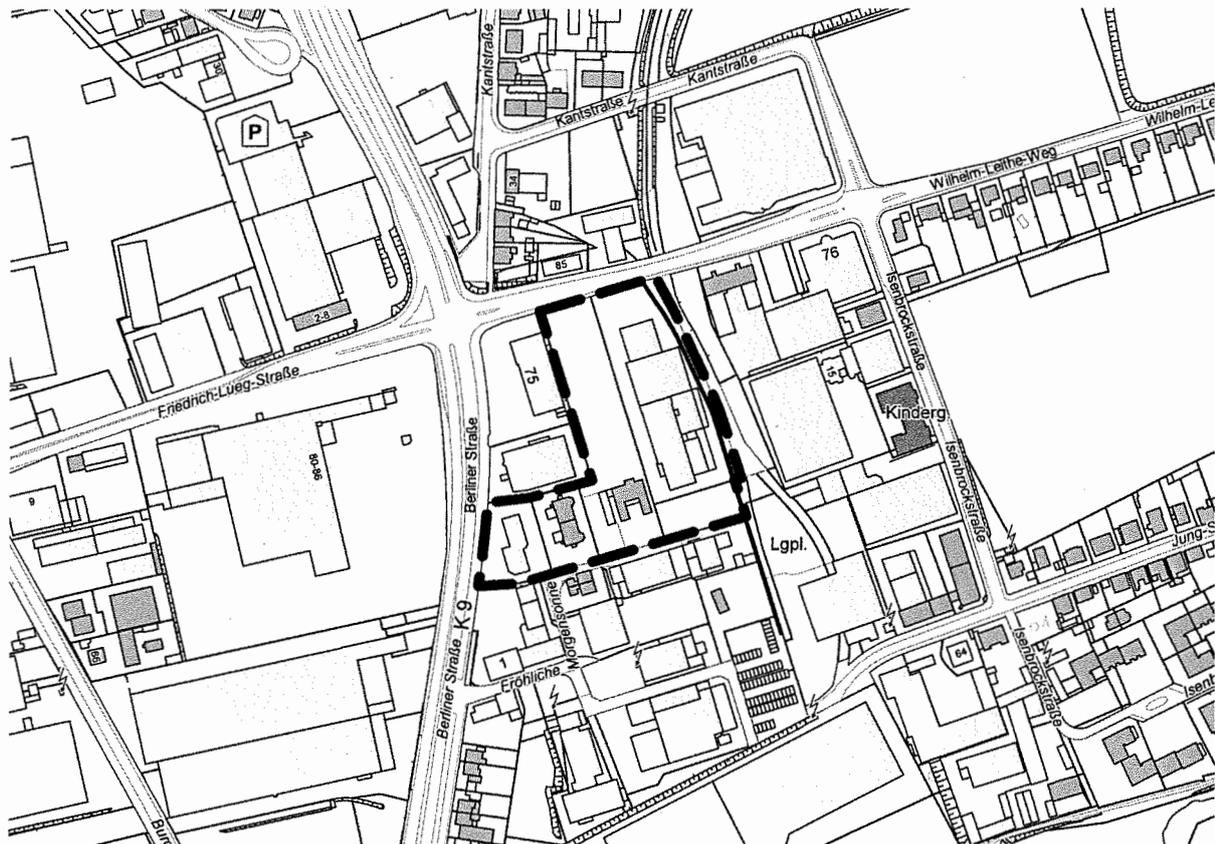
1. Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
 3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
 - a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen,
 - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet, wenn der in § 1 genannten Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung.

Übersichtsskizze zur Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 888



- - - ungefährender Geltungsbereich

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird gemäß § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird ab dem Tage der Bekanntmachung beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 0234 910-1717 oder E-Mail bebauungsplanauskunft@bochum.de möglich.

Die zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen sind ab sofort (Erscheinungsdatum dieses Amtsblatts) auf der Internetseite der Stadt Bochum unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Hinweise

Gemäß

- a) § 18 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch
 - b) § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch
 - c) § 7 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
- wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

Zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist dem

Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

Darüber hinaus wird auf folgende Vorschriften des BauGB über das Erlöschen des Entschädigungsanspruches hingewiesen:

§ 18 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes beginnt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bochum geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bochum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bochum, den 30.08.2023

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist ab dem 04.09.2023 auch im Internet unter www.bochum.de/amsblatt veröffentlicht.

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Stadtbahn Bochum, Umsetzung Brandschutzkonzept, Bf. Rathaus
Nord
Lieferung und Montage Sanitär und Trockenfeuerlöschleitung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK](#)
 Straße [Hans-Böckler-Straße 19](#)
 Plz, Ort [44787, Bochum](#)
 Telefon [+49 234/910-1455](#)
 Fax
 E-Mail Heilmann@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle [ZEK 2 -Submissionsstelle-](#)
 Zu Händen von [Frau Heilmann](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [StBo_ZEK2_2023_0228_ÖA_66](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Stadtbahn Bochum, Bf. Rathaus Nord, Bochum](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Stadtbahn Bochum, Umsetzung Brandschutzkonzept, Bf. Rathaus Nord](#)
[Lieferung und Montage Sanitär und Trockenfeuerlöschleitung](#)
[Demontage vorhandener Gewinderohre DN 80, Wiedereinbau von Gewinderohr mit Rollnut, Rohrkupplungen,](#)
[Rohrleitungen teilweise mit Brandschutzisolierung, Brandschutzarmaturen, Erdreich verlegte PP Druckleitung,](#)
[Einspeiseschrank, Entwässerungsrohrleitungen, Entwässerungsrinne](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Sind den BVB zu entnehmen](#)

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- nicht zugelassen
- k) **mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- nicht zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYSDLGF/documents>
- können angefordert werden unter:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahmen:
- Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- [Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste,](#)
- nicht nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 29.09.2023 um 10:20 Uhr
- Ablauf der Bindefrist am 24.11.2023
- p) **Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYSDLGF>
- Anschrift für schriftliche Angebote
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) **Zuschlagskriterien**
- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-----------------------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |
- s) **Eröffnungstermin** am 29.09.2023 um 10:20 Uhr
- Ort
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- [Da ausschließlich die elektronische Form zur Angebotsabgabe zugelassen ist, ist eine Teilnahme an der Submission nicht möglich.](#)
- t) **geforderte Sicherheiten**
- [Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.](#)
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- [Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.](#)
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- [Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.](#)
- w) **Beurteilung der Eignung**
- [Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen](#)

hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich durch das Bietertool über die Vergabeplattform zugelassen.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Angebotsfrist: 29.09.2023, 10:20 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSDLGF

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Stadtbahn Bochum, Umsetzung Brandschutzkonzept, Bf. Rathaus
Nord
Lieferung und Montage Fernmelde- und Informationsanlagen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK](#)
 Straße [Hans-Böckler-Straße 19](#)
 Plz, Ort [44787, Bochum](#)
 Telefon [+49 234/910-1455](#)
 Fax
 E-Mail Heilmann@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle [ZEK 2 -Submissionsstelle-](#)
 Zu Händen von [Frau Heilmann](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)

Vergabenummer [StBo_ZEK2_2023_0230_ÖA_66](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Stadtbahn Bochum, Bf. Rathaus Nord, Bochum](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Stadtbahn Bochum, Umsetzung Brandschutzkonzept, Bf. Rathaus Nord](#)
[Lieferung und Montage Fernmelde- und Informationsanlagen](#)
[Installation einer kompletten Brandmeldeanlage Fabrikat Honeywell, Brandmeldezentrale, Verkabelung, automatische Brandmelder, RAS-Systeme im Traforaum, Auf- und Unter dem Bahnsteig, Thermomeldekabel im Gleisbereich Montage in Nacharbeit, Installation in einer baus. Notrufsäule, Schienenrollwagen](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Sind den BVB zu entnehmen](#)

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- nicht zugelassen
- k) **mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- nicht zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYSDLG8/documents>
- können angefordert werden unter:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahmen:
- Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- [Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste,](#)
- nicht nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 29.09.2023 um 10:40 Uhr
- Ablauf der Bindefrist am 24.11.2023
- p) **Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYSDLG8>
- Anschrift für schriftliche Angebote
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) **Zuschlagskriterien**
- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-----------------------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |
- s) **Eröffnungstermin** am 29.09.2023 um 10:40 Uhr
- Ort
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- [Da ausschließlich die elektronische Form zur Angebotsabgabe zugelassen ist, ist eine Teilnahme an der Submission nicht möglich.](#)
- t) **geforderte Sicherheiten**
- [Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.](#)
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- [Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.](#)
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- [Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.](#)
- w) **Beurteilung der Eignung**
- [Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen](#)

hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich durch das Bietertool über die Vergabeplattform zugelassen.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Angebotsfrist: 29.09.2023, 10:40 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSDLG8

**Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Stadtbahn Bochum, Umsetzung BSK, Bf. Rathaus Nord, Lieferung
und Montage von Raumluf- und MSR Technik**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK](#)
 Straße [Hans-Böckler-Straße 19](#)
 Plz, Ort [44787, Bochum](#)
 Telefon [+49 234/910-4610](#)
 Fax
 E-Mail VKaraca@bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle [ZEK 2 -Submissionstelle-](#)
 Zu Händen von [Frau Karaca](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)

Vergabenummer [StBo_ZEK2_2023_0229_ÖA_66](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Stadtbahn Bochum, Bf. Rathaus Nord, Bochum](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Demontage von 2 RLT-Anlagen, 65 m² Luftkanälen, verz. Rundrohr, 20 Asbestfreie Brandschutzklappen
 2 Radialventilatoren, DN 400, Filtergehäuse M5 und F7, 3 Radialventilatoren bis DN 160, 60m Wickelfalzrohr, 29
 Brandschutzklappen mit Rauchauslösung, Verpressarbeiten, Kernbohrungen, Luftauslässe, Wetterschutzgitter
 im Gleisbereich Montage in Nacharbeit
 2 Stück DDC Schaltschränke, GLT, Kabelverlegung baus., Inbetriebnahmen](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Sind bitte den BVB zu entnehmen](#)

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- nicht zugelassen
- k) **mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- nicht zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYSDLGN/documents>
- können angefordert werden unter:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahmen:
- Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- [Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste,](#)
- nicht nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 29.09.2023 um 10:00 Uhr
- Ablauf der Bindefrist am 24.11.2023
- p) **Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYSDLGN>
- Anschrift für schriftliche Angebote
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) **Zuschlagskriterien**
- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-----------------------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |
- s) **Eröffnungstermin** am 29.09.2023 um 10:00 Uhr
- Ort
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- [Da ausschließlich die elektronische Form zur Angebotsabgabe zugelassen ist, ist eine Teilnahme an der Submission nicht möglich.](#)
- t) **geforderte Sicherheiten**
- [Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.](#)
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- [Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.](#)
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- [Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.](#)
- w) **Beurteilung der Eignung**
- [Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen](#)

hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich durch das Bietertool über die Vergabeplattform zugelassen.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Angebotsfrist: 29.09.2023; 10:00 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSDLGN

**Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Stadtbahn Bochum, Umsetzung BSK, Bf. Rathaus Nord, Lieferung
und Montage einer Notrufsäule**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK](#)
 Straße [Hans-Böckler-Straße 19](#)
 Plz, Ort [44787, Bochum](#)
 Telefon [+49 234/910-4610](#)
 Fax
 E-Mail VKaraca@bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle [ZEK 2 -Submissionstelle-](#)
 Zu Händen von [Frau Karaca](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)

Vergabenummer [StBo_ZEK2_2023_0233_ÖA_66](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Stadtbahn Bochum, Bf. Rathaus Nord, Bochum](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Lieferung und Montage einer Notrufsäule, bestehend aus 2 Stück Feuerlöscherefachern, Defibrillatorfach, Kamera, Notruf und Mikrofon, Türenfach für Aufnahme von baus. Rauchansaugsystemen, Zertifizierung.](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Sind bitte den BVB zu entnehmen](#)

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen

- k) mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDLGT/documents>
- können angefordert werden unter:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahmen:
- Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- [Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste,](#)
- nicht nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29.09.2023 um 11:00 Uhr**
- Ablauf der Bindefrist **am 24.11.2023**
- p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDLGT>
- Anschrift für schriftliche Angebote
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- r) Zuschlagskriterien**
- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-----------------------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |
- s) Eröffnungstermin am 29.09.2023 um 11:00 Uhr**
- Ort
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- [Da ausschließlich die elektronische Form zur Angebotsabgabe zugelassen ist, ist eine Teilnahme an der Submission nicht möglich.](#)
- t) geforderte Sicherheiten**
- [Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.](#)
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- [Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.](#)
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- [Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.](#)
- w) Beurteilung der Eignung**
- [Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters](#)

Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich durch das Bietertool über die Vergabeplattform zugelassen.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Angebotsfrist: 29.09.2023; 11:00 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYSDLGT

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Stadtbahn Bochum, Strecke U35, Bf. Rathaus Nord, Baulos D2
Umsetzung des Brandschutzkonzeptes - Erweiterte Rohbauarbeiten
(verschiedene Gewerke)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK](#)
 Straße [Hans-Böckler-Straße 19](#)
 Plz, Ort [44787, Bochum](#)
 Telefon [+49 234/910-4093](#)
 Fax
 E-Mail GSeidel@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle [ZEK 2 -Submissionsstelle-](#)
 Zu Händen von [Frau Seidel](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)

Vergabenummer [StBo_ZEK2_2023_0234_ÖA_66](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Bochum](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Stadtbahn Bochum, Strecke U35, Bf. Rathaus Nord, Baulos D2](#)

[Umsetzung des Brandschutzkonzeptes](#)

[Erweiterte Rohbauarbeiten:](#)

[Zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für den unterirdischen Stadtbahnbahnhof Rathaus-Nord werden Rohbauarbeiten auf und unter dem Bahnsteig, sowie in den Verteilerebenen und Betriebsräumen ausgeführt. Diese beinhalten alle Baustelleneinrichtungsflächen, die Abbruch- Beton- und Betonschneidarbeiten sowie Mauer-, Putz- und Trockenbauarbeiten. Des Weiteren sind kleinere Estrich-, Wand- und Bodenbelagsarbeiten ebenfalls Inhalt dieses LV's.](#)

[Zum Austausch aller Türen sind umfangreiche Abbruch- und Mauerarbeiten erforderlich, Mauerwerkswände werden abgebrochen und ersetzt, sowie Wand- und Bodenbeläge ausgetauscht, zahlreiche Öffnungen geschnitten und Durchbrüche mauertechnisch geschlossen, Schachtdeckel ausgetauscht, Kabeltröge geöffnet und geschlossen.](#)

[Massen:](#)

[Abbruch Wand- und Bodenbelag: 60m2](#)

[Bodenöffnungen schneiden: 2 Stück](#)

[Mauern: 20m2](#)

[Metallständerwand: 15m2](#)

[Estrich: 20m2](#)

[Wand- und Bodenbelag: 40m2](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Sind den BVB zu entnehmen](#)

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYSDLQW/documents>

können angefordert werden unter:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahmen:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
[Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste,](#)
 nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 04.10.2023 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist **am 29.11.2023**

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYSDLQW>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-----------------------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |

s) Eröffnungstermin am 04.10.2023 um 10:00 Uhr

Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Da ausschließlich die elektronische Form zur Angebotsabgabe zugelassen ist, ist eine Teilnahme an der Submission nicht möglich.](#)

t) geforderte Sicherheiten

Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.

w) Beurteilung der Eignung

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich durch das Bietertool über die Vergabeplattform zugelassen.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Angebotsfrist: 04.10.2023; 10:00 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYSDLQW

Auftragsbekanntmachung

Vergabe-Nr.: [2023-0552](#)

Bezeichnung des Verfahrens: [Technikraum - Heinrich-Böll-Gesamtschule](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Bochum - Schulverwaltungsamt](#)

Postanschrift

[Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum](#)

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse: sandraheine@bochum.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

wie Ziffer 2

folgende Adresse

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

wie Ziffer 2

folgende Adresse

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de

- Elektronisch in Textform

- Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

- Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

der Angebote in Schriftform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

[Lieferung und Montage von Ausstattungsgegenständen für einen Technikraum der Heinrich-Böll-Gesamtschule](#)

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

[Der Auftrag wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.](#)

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 5

Los Nr.: 1 Bezeichnung: [Werkzeugschränke](#)

Abweichender Erfüllungsort:

[Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort \(Auftragsgegenstand\)](#)

Art und Umfang der Leistung:

[Ausstattung eines Raumes mit Werkzeugschränken mit Zubehör.](#)

Zuschlagskriterien:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien \(Auftragsgegenstand\)](#)

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen \(Auftragsgegenstand\)](#)

Los Nr.: 2 Bezeichnung: [Tischbohrmaschine](#)

Abweichender Erfüllungsort:

[Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort \(Auftragsgegenstand\)](#)

Art und Umfang der Leistung:

[Lieferung einer Tischbohrmaschine mit Zubehör.](#)

Zuschlagskriterien:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien \(Auftragsgegenstand\)](#)

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen \(Auftragsgegenstand\)](#)

Los Nr.: 3 Bezeichnung: Tellerschleifmaschine

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Tellerschleifmaschinen mit Zubehör.

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien (Auftragsgegenstand)

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen (Auftragsgegenstand)

Los Nr.: 4 Bezeichnung: Dekupiersäge

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Dekupiersägen mit Zubehör.

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien (Auftragsgegenstand)

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen (Auftragsgegenstand)

Los Nr.: 5 Bezeichnung: Industriesäuger

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Industriesaugern mit Zubehör.

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien (Auftragsgegenstand)

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen (Auftragsgegenstand)

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDL7Y/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen

Anschrift der Stelle

wie Ziffer 2

folgende Adresse

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

11. Ablauf der Angebotsfrist

22.09.2023 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

10.11.2023

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Sonstige

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

[Bekanntmachungs-ID: CXPSYSDL7Y](#)

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Bekanntmachung

Adressen

Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Postanschrift	Hans-Böckler-Str. 19
PLZ	44777
Ort	Bochum
Land	DE
NUTS-Code	DEA51
Nationale ID	
Kontaktstelle	
Telefon	+49 2349104448
Fax	+49 234910794448
E-Mail	umalig@bochum.de
Hauptadresse (URL)	https://www.bochum.de
Beschafferprofil (URL)	

Gemeinsame Beschaffung mehrerer Auftraggeber

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben **Nein**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung **Nein**

Geltendes nationales Beschaffungsrecht, wenn verschiedene Länder beteiligt sind.

Art des öffentlichen Auftraggebers

Art des öffentlichen Auftraggebers **Regional- oder Lokalbehörde**

Haupttätigkeit

Haupttätigkeit **Allgemeine öffentliche Verwaltung**

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Postanschrift	Albrecht-Thaer-Str. 9
PLZ	48147
Ort	Münster
Land	DE
Kontaktstelle	
Telefon	+49 2514111691
Fax	+49 2514112165
E-Mail	Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Hauptadresse (URL)	

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

Bezeichnung
Postanschrift
PLZ

Haupterfüllungsort

NUTS-Code	DEA51
Bezeichnung	Stadt Bochum - Rechtsamt Verkehrsüberwachung
Postanschrift	Bulksmühle 17
PLZ	44777
Ort	Bochum

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Weitere Angaben zum Verfahren

Optionen	Nein
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.	Nein
Zusätzliche Angaben	
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen	Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antragssteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber der Stadt Bochum gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt Bochum, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 (3) GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

Verfahren ohne Bekanntmachung

Wahl eines Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU aus folgenden Gründen:

- Die Bau-/Liefer-/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - Nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

Erläuterungen, warum die Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt der EU rechtmäßig ist

Das Straßenverkehrsamt beabsichtigt, eigene Anlagen zur Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessung mit Datenfernübertragung zu beschaffen und selbst zu betreiben. Der Vertrag mit dem jetzigen Betreiber läuft Ende 2023 aus. Während des Betriebs in den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Überwachungstechnik mit Induktionsschleifen störanfällig ist, so dass künftig nur noch noninvasive Anlagen angeschafft werden sollen. Damit werden auch Ausfallzeiten im Messbetrieb durch Fahrbahnsanierungen oder anderen Arbeiten im Straßenbereich vorgebeugt, d. h. das System arbeitet ohne zusätzliche technische Einbauten in der Fahrbahn (Schleifen oder Sensoren). Das Gleiche gilt für witterungs- und verkehrsbedingte Einflüsse, die Fahrbahnen (z. B. durch große Hitze und schwere LKWs) "aufweichen" und dadurch die Position der Induktionsschleifen verändern können und dann erneute Eichungen zur Folge haben. Es gibt Firmen auf dem Markt, die noninvasive Anlagen mit und ohne Datenfernübertragung anbieten. Allein die Fa. Vitronic bietet Kombi-Anlagen (Rotlicht und Geschwindigkeit) mit Datenfernübertragung an.

Aufträge

Auftrag - Auftragsvergabe VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH

Angaben zum Auftrag

Auftragsnummer

Bezeichnung

Auftragsvergabe VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH

Auftragsvergabe

Es wurde ein Auftrag erteilt

Auftragsabschluss am 25.08.2023

Auftragnehmer

Auftragnehmer ist ein kleines oder mittleres Unternehmen **Ja**

Bezeichnung

VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH

Postanschrift

Hasengartenstraße 14

PLZ

65189

Ort

Wiesbaden

Land

DE

NUTS-Code

DE714

Nationale ID

Kontaktstelle

Telefon

Fax

E-Mail

Hauptadresse (URL)

Angaben zu den Angeboten

Anzahl eingegangener Angebote **1**

Anzahl der Angebote von kleinen und mittleren Unternehmen **1**

Anzahl der Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten **0**

Anzahl der Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten **0**

Anzahl der elektronischen Angebote **1**

Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/ des Loses (Netto)

Tatsächlicher Gesamtwert des Auftrags/des Loses (Netto) **Gesamtwert (Netto) 1,00 €**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Bekanntmachung

Adressen

Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Postanschrift	Hans-Böckler-Str. 19
PLZ	44777
Ort	Bochum
Land	DE
NUTS-Code	DEA51
Nationale ID	
Kontaktstelle	
Telefon	+49 2349104260
Fax	+49 234910794260
E-Mail	MSeyffert@bochum.de
Hauptadresse (URL)	https://www.bochum.de
Beschafferprofil (URL)	https://www.bochum.de

Gemeinsame Beschaffung mehrerer Auftraggeber

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben **Ja**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung **Nein**

Geltendes nationales Beschaffungsrecht, wenn verschiedene Länder beteiligt sind.

Art des öffentlichen Auftraggebers

Art des öffentlichen Auftraggebers **Regional- oder Lokalbehörde**

Haupttätigkeit

Haupttätigkeit **Allgemeine öffentliche Verwaltung**

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Postanschrift	Albrecht-Thaer-Str. 9
PLZ	48147
Ort	Münster
Land	DE
Kontaktstelle	
Telefon	+49 2514111691
Fax	+49 2514112165
E-Mail	Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Hauptadresse (URL)	

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

Bezeichnung	
Postanschrift	
PLZ	

Ort
Land DE
Kontaktstelle
Telefon
Fax
E-Mail
Hauptadresse (URL)

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Bezeichnung
Postanschrift
PLZ
Ort
Land DE
Kontaktstelle
Telefon
Fax
E-Mail
Hauptadresse (URL)

Verfahren

Auftragsgegenstand

Bezeichnung des Auftrags SOC Security-Operation-Center
Referenznummer der Bekanntmachung StBo_ZEK1_2023_00295_OV_IT
Kurze Beschreibung Für die Stadt Bochum soll ein SOC Security-Operation-Center ausgeschrieben und eingeführt werden.
Art des Auftrags Dienstleistung
Gegenstand • Öffentlicher Auftrag
Beschaffungsübereinkommen (GPA) Ja
Gesamtwert der Beschaffung Gesamtbeschaffungswert ohne USt. 1,00 €

Beschreibung der Beschaffung

Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Lieferungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Die Stadtverwaltung Bochum betreibt als öffentliche Verwaltung eine Vielzahl an Anwendungen zur Erledigung der mittel- und unmittelbaren Aufgabenerfüllung. Hierzu betreibt sie eine eigene Infrastruktur, stellt Hardware zur Verfügung und sorgt für deren Sicherheit.
Durch die fortschreitende Digitalisierung und Flexibilisierung ist immer mehr Datenverkehr außerhalb der regulären Servicezeiten wahrzunehmen - dies gilt sowohl für den Arbeitsalltag eines Mitarbeitenden, als auch für den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Durch diese Vernetzung und die digitalen Services sind Angriffe auf Services und Daten mit unterschiedlichen Zielen (z.B. Erpressung, Vertrauensverlust, Aufzeigen von Schwachstellen, Destabilisierung) überhaupt möglich und lohnender; laut BSI-Bericht sind diese Angriffe sehr professionell gestaltet und schlecht erkennbar. Weiter wird in den meisten Vorträgen zum Thema IT-Sicherheit nicht darauf abgezielt, dass ein Angriff passiert, sondern eher darauf, wann jemand erkennt, dass ein Angriff stattfindet.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen werden den Bietern nach Rücksendung der ausgefüllten Geheimhaltungsvereinbarung

übermittelt. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Geheimhaltungsvereinbarung bis zum 12.07.2023 über die Kommunikationsebene der Vergabepattform zu. Bitte reichen Sie nach Ablauf dieser Frist keine weiteren Geheimhaltungsvereinbarungen mehr ein.

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer 2023/S 124-390836
im ABI

CPV-Codes

	CPV-Code	Bezeichnung
Hauptgegenstand	72000000-5	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
Ergänzende Gegenstände	72200000-7	Softwareprogrammierung und -beratung

Haupterfüllungsort

NUTS-Code DEA51
Bezeichnung Stadt Bochum - Amt 11
Postanschrift Hans-Böckler-Str. 19
PLZ 44777
Ort Bochum

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort

Zuschlagskriterien

Qualitätskriterien

Kriterium	Gewichtung
Kriterium	60

Preis

40

Weitere Angaben zum Verfahren

Optionen Nein

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird. Nein

Zusätzliche Angaben

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antragssteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber der Stadt Bochum gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt Bochum, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 (3) GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

Verfahrensart

Verfahrensart Offenes Verfahren

Aufträge

Auftrag - Auftragsvergabe Bechtle GmbH IT-Systemhaus Dortmund

Angaben zum Auftrag

Auftragsnummer
Bezeichnung Auftragsvergabe Bechtle GmbH IT-Systemhaus Dortmund
Auftragsvergabe Es wurde ein Auftrag erteilt
Auftragsabschluss am 25.08.2023

Auftragnehmer

Auftragnehmer ist ein kleines oder mittleres Unternehmen Ja
Bezeichnung Bechtle GmbH IT-Systemhaus Dortmund
Postanschrift Walter-Bruch-Straße 9
PLZ 44263
Ort Dortmund
Land DE
NUTS-Code DEA52
Nationale ID
Kontaktstelle
Telefon
Fax
E-Mail michael.budde@bechtle.com
Hauptadresse (URL)

Angaben zu den Angeboten

Anzahl eingegangener Angebote 8
Anzahl der Angebote von kleinen und mittleren Unternehmen 8
Anzahl der Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten 1
Anzahl der Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten 0
Anzahl der elektronischen Angebote 8

Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/ des Loses (Netto)
Tatsächlicher Gesamtwert des Auftrags/des Loses (Netto) Gesamtwert (Netto) 1,00 €

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Kontaktstelle	Zentraler Einkauf
Zu Händen	Frau Melanie Seyffert
Postanschrift	Hans-Böckler-Str. 19
Ort	44777 Bochum
Telefon	+49 2349104260
Fax	+49 234910794260
E-Mail	MSeyffert@bochum.de
URL	www.bochum.de

Art und Umfang der Leistung

iKFZ Stufe 4: Softwareerweiterung - zusätzliche Module/Features beschaffen

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Stadt Bochum, Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation
Postanschrift	Hans-Böckler-Str. 19
Ort	44777 Bochum

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	komm/IT Gesellschaft für Informationstechnik mbH
Ort	50670 Köln

Verfahrensart

Verfahrensart	Verhandlungsvergabe
---------------	---------------------

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPSYSDLGR